ZEICHENERKLÄRUNG

GEMEINDEGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

SO — SONDERGEBIETE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

POST

F — FEUERWEHR

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

BESTAND / PLANUNG — ELEKTRISCHE FREILEITUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT MIT BEZEICHNUNG DER ANLAGE (OHNE BEZEICHNUNG = TRAFOSTATION)

WASSER

ABWASSER

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSBEZÜGE

BESTAND	PLANUNG		BAU-VERBOTS-ZONE	BAU-BESCHRÄN-ZONE
		ST Staatsstraße	20 m	40 m
		KR Kreisstraße	15 m ab Fahrbahnrand	30 m
		SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN		
		SONSTIGE STRASSEN UND WEGE		
		GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT		
	P	RUHENDER VERKEHR ÖFFENTLICH BENUTZBARE PARKPLATZFLÄCHE		

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

BO — FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ZWECKBESTIMMUNG BODENDEPONIE

BS — FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ZWECKBESTIMMUNG BAUSCHUTTDEPONIE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN RESSOURCEN- UND BIOTOPSCHUTZ SOWIE DAS LANDSCHAFTSBILD

FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SICHERUNG WERTVOLLER STRUKTUREN UND BEREICHE

HECKEN, GEBÜSCH

BAUM, BAUMGRUPPE, BAUMREIHE

OBSTBÄUME, STREUOBST

F — FEUCHTFLÄCHEN (Art. 6d Abs. 1 BayNatSchG)

T — TROCKEN- UND MAGERSTANDORTE (Art. 6d Abs. 1 BayNatSchG)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

NP — NATURPARK FRANKENHÖHE (Art. 11 BayNatSchG)

SCHUTZGEBIETSGRENZE IM NATURPARK FRANKENHÖHE

ÄNDERUNG DER SCHUTZGEBIETSGRENZE NATURPARK FRANKENHÖHE GEPLANT

ND — NATURDENKMAL, GEPLANT (Art. 9 BayNatSchG)

LB — GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL GEPLANT (Art. 9 BayNatSchG)

F — FEUCHTFLÄCHE (geschützt nach Art. 6d Abs. 1 BayNatSchG)

T — TROCKEN- UND MAGERSTANDORT (geschützt nach Art. 6d Abs. 1 BayNatSchG)

6529-201.03 — BIOTOP GEMÄSS KARTIERUNG DES BAYER. LANDESAMTES FÜR UMWELTSCHUTZ

DENKMALSCHUTZ

EINZELOBJEKTE DES DENKMALSCHUTZES (STEINKREUZ, GRENZSTEIN)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GELTUNGSBEREICH DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

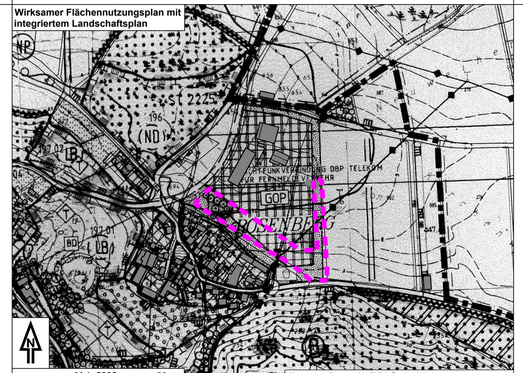

Kartengrundlage und Luftbild: Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de 2025 (Daten verändert) - Lizenz: CC BY 40

5. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

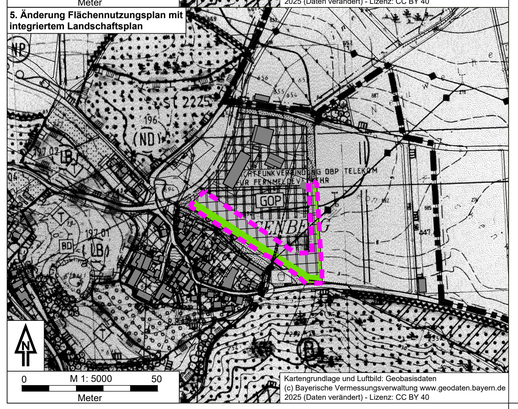

Kartengrundlage und Luftbild: Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de 2025 (Daten verändert) - Lizenz: CC BY 40

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

WASSERFLÄCHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- und QUELLWASSERGEWINNUNG

FLIESSGEWÄSSER

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

SPORTPLATZ

F — FESTPLATZ

SPIELPLATZ

SCHIESSSPORTANLAGE SCHÜTZENHAUS

FRIEDHOF

TENNIS

GRÜNFLÄCHEN IM ENGEREN SIEDLUNGSBEREICH, GLIEDERNDE GRÜNZÜGE, ORTSRANDBEGRÜNUNG, LANDSCHAFTSBEZOGENE SIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD

VORRANGIG AUFBAU EINES WALDMANTELS

MÖGLICHE ERWEITERUNG DER WALDFLÄCHEN (STANDORTGERECHTER MISCHWALD)

B — WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN BODENSCHUTZ (WALDFUNKTIONSPLAN)

MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

GLIEDERUNG UND DURCHGRÜNUNG DER FELDFLUR MIT VEGTATIONSSTRUKTUREN (BIOTOPVERNETZUNG)

PFLANZUNG VON STREUOBST-BESTÄNDEN

BAUMPFLANZUNG (LAUBBAUM, OBSTBAUM)

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON BACHLÄUFEN (UFERRANDSTREIFEN, GEHÖLZPFLANZUNG)

MASSNAHMEN IM SIEDLUNGSBEREICH

GOP — GRÜNORDNUNGSPLAN FÜR BAUGEBIET

EINGRÜNUNG VON BAUFLÄCHEN

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rügland hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026, hat in dem Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am xx.xx.2026 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026, hat im Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in Papierfassung im Rathaus, Zimmer XXX, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, während folgender Zeiten Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr zur Einsicht bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Gemeinde Rügland hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2026 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2026 festgestellt.

   Rügland, den ..... 2026 .....
   Wolfgang Schicktanz
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom xx.xx.2026, AZ. ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Landratsamt Ansbach, den ..... 2026 .....
   Siegel
   Landratsamt Ansbach

8. Ausgefertigt

   Rügland, den ..... 2026 .....
   Wolfgang Schicktanz
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

   Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rügland zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

   Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

   Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Rügland, den ..... 2026 .....
   Wolfgang Schicktanz
   Erster Bürgermeister

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

5. Änderung

Gemeinde Rügland

Landkreis Ansbach

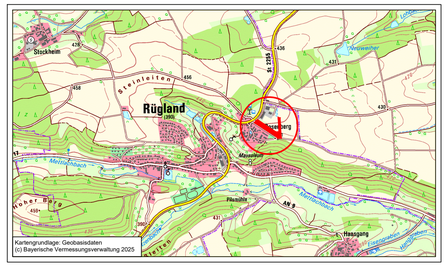

Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 30.07.2025
zuletzt geändert:

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner